

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Stopp dem Linksterrorismus – Anschläge der linksextremen Vulkangruppe sind dem Linksterrorismus zuzuordnen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Brandanschlag auf Kabel eines Berliner Kraftwerks reiht sich ein in eine Reihe von Brandanschlägen gegen die Infrastruktur unseres Landes mit jeweils immensen Ausmaßen. Die Schäden gehen in die Millionen. Mal trifft es Bahnanlagen mit der Folge tagelang gesperrter Fernstrecken. Dieses Mal trifft es wiederum die Stromversorgung mit katastrophalen Auswirkungen für die Bevölkerung in mehreren Ortsteilen von Berlin. Morgen kann es jede Region in Deutschland treffen, so auch unser Bundesland.
2. In einem Bekennerschreiben mit der Überschrift „Den Herrschenden den Saft abdrehen“ bekennt sich die linksextreme Vulkangruppe zu der Tat. Das Schreiben offenbart Täterwissen und ist eindeutig der Vulkangruppe zuzuordnen. Die Behörden halten das Bekennerschreiben inzwischen für authentisch.

In dem Schreiben bezeichnet die Gruppe ihren Anschlag als eine „gemeinwohlorientierte Aktion“, als einen „Akt der Notwehr und der internationalen Solidarität mit allen, die die Erde und das Leben schützen.“ Die Aktion richte sich allein gegen die fossile Energiewirtschaft. Die Reichen und deren unsoziale Lebensweise würden den Planeten zerstören.

3. Der jüngste Anschlag ist der Höhepunkt in einer langen Reihe von rund einem Dutzend Anschlägen, die 2011 beginnen. Den Auftakt bildet ein Anschlag auf ein Starkstromkabel am Berliner S-Bahnhof Ostkreuz. Es folgen weitere Anschläge auf Kabelsätze und Stromkästen der Deutschen Bahn. Der bisher folgenschwerste Anschlag erfolgte 2021 auf einen Strommast nahe der Fabrik des US-E-Autobauers Tesla in Grünheide mit einem Schaden von mehreren Millionen Euro für Tesla.

Der aktuelle Anschlag lässt angesichts der voraussehbaren und damit planmäßig gewollten Folgen eines tagelangen Stromausfalles in einer Großstadt den Schluss zu, dass die Gruppe auch den Tod von Menschen zumindest billigend und damit vorsätzlich in Kauf nimmt.

4. Der Berliner Verfassungsschutz ordnet die Gruppe seit 2015 dem gewaltbereiten anarchistischen Spektrum zu. Im Übrigen sprechen die Behörden einheitlich von einer gewaltbereiten linksextremistischen Gruppe. Generell heißt es beim Linksextremismus allerdings, dass aktuell die Schwelle zum Linksterrorismus noch nicht überschritten sei.

Diese These ist schon lange und spätestens nach dem letzten Anschlag überholt. Denn die Voraussetzungen des § 129a StGB, der die Bildung bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung regelt, sind erfüllt. Es liegt eine kriminelle Vereinigung vor, die sich zur Begehung schwerer oder gemeingefährlicher Straftaten zusammengeschlossen hat, wie sie im Katalog der Vorschrift aufgeführt sind. Mit ihren Taten greifen sie die wirtschaftlichen und sozialen Grundstrukturen des Staates an und verursachen erhebliche Schäden. Logischerweise führt der Generalbundesanwalt seit 2021 ein Ermittlungsverfahren gegen die Vulkangruppe wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

5. Die Reaktionen von Politik und Medien sind in der politischen und rechtlichen Bewertung auffällig verhalten und komplett anders als bei einem rechtsextremen Anschlag. Sie fokussieren im Wesentlichen auf die Folgen für die Bevölkerung und hier besonders auf die erheblichen Probleme bei der Wiederherstellung der Stromversorgung. Ferner wird mehr Resilienz für die Infrastruktur gefordert.

Dass es sich um einen Anschlag aus dem Linksextremismus handelt, wurde zunächst begrifflich neutralisiert. Die Zuordnung des Anschlags an die Vulkangruppe erfolgte erst dosiert im Nachhinein. Eine Auseinandersetzung mit der sich über 15 Jahre erstreckenden Anschlagsserie findet nicht statt. Die Terrorgruppe bleibt damit in der öffentlichen Wahrnehmung genauso im Dunklen wie das blutige Treiben der sogenannten Hammerbande.

Die sich bereits nach der Vorgeschichte aufdrängende Bewertung als linksextremistischer Terrorakt setzte sich schwerfällig erst nach Tagen durch. Der Appell zu einem entschlossenen Kampf gegen den Linksextremismus bleibt aus.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zum Schutz vor ähnlichen Anschlägen Untersuchungen anzustellen, wo unsere kritische Infrastruktur besonders verletzlich ist, um diese Gefahrenstellen zu beseitigen oder besser zu schützen. Dazu zählen nach den Erfahrungen von Berlin vor allem die Stellen, wo Starkstromkabel nicht unterirdisch verlaufen.
2. sich im Rahmen der Extremismusbekämpfung verstärkt auch dem gewaltbereiten Linksextremismus zuzuwenden und die Bevölkerung über dessen Aktivitäten und Gefahren zu informieren.
3. die Einstufung linksextremer Gewalttaten unter Berücksichtigung der mutmaßlich von der Vulkangruppe ausgeführten Anschläge zu überprüfen und linksterroristische Anschläge auch als solche zu bezeichnen. Die Systematik der Einordnung als terroristisch darf in der Praxis des Verfassungsschutzes und der Strafverfolgungsbehörden nicht davon abhängig gemacht werden, ob es sich um links- oder rechtsterroristische Aktionen handelt.

Nikolaus Kramer und Fraktion